



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
(EJPD)

Per E-Mail an:

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

02.06.2025

**SP-Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur geplanten Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern Stellung nehmen zu können.

**1. Zusammenfassung der Vorlage**

Mit der vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsänderung verfolgt der Bundesrat das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S zu fördern und den Zugang zum Arbeitsmarkt für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige zu erleichtern. Geplant sind unter anderem die Umwandlung der Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht bei Arbeitsverhältnissen von Personen mit Schutzstatus S, ein gesetzlicher Anspruch auf Kantonswechsel bei Erwerbstätigkeit sowie die Ausweitung der Teilnahmepflicht an beruflichen Integrationsmassnahmen. Daneben soll auch Absolvent:innen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) und Postdoktorierenden aus Drittstaaten der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erleichtert werden, wenn ihre Tätigkeit von hohem wirtschaftlichem oder wissenschaftlichem Interesse ist. Ziel dieses Beschlusses ist somit, die Integration zu stärken, Bürokratie abzubauen und das Fachkräftepotenzial besser zu nutzen.

## 2. Haltung der SP zur Vorlage

Die SP Schweiz begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S sowie zur erleichterten Arbeitsmarktintegration von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen im Grundsatz. Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Integration, Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Zusammenhalt – Grundpfeiler einer sozialdemokratischen Politik.

### 2.1 Schutzstatus S

Mit der vorgesehenen Umwandlung der Arbeitsbewilligungspflicht in eine Meldepflicht, dem erleichterten Kantonswechsel bei Erwerbstätigkeit sowie der Einbeziehung in berufliche Integrationsmassnahmen findet eine zentrale Angleichung der Rechtsstellung von Personen mit Schutzstatus S an jene von vorläufig aufgenommenen Personen statt. Dies ist aus Sicht der SP Schweiz nicht nur integrationspolitisch sinnvoll, sondern auch aus Gründen der Rechtsgleichheit geboten.

Diese gesetzgeberischen Neuerungen passieren zudem in Anerkennung der Realität, dass viele Personen mit Schutzstatus S seit mehreren Jahren in der Schweiz leben – ohne absehbare Möglichkeit zur sicheren Rückkehr. Angesichts der weiterhin unsicheren Lage in der Ukraine und der fehlenden Perspektive auf eine baldige Beendigung des Krieges erachtet es die SP Schweiz als folgerichtig, diesen Menschen eine rechtlich stabile Lebensgrundlage zu bieten. Deshalb fordert die SP Schweiz ergänzend zur Vorlage die Einführung einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung für Personen mit Schutzstatus S, um ihnen ein Leben in Sicherheit und mit Perspektiven zu ermöglichen.

Mit Blick auf die vom Bundesrat angestrebte Erhöhung der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf 45 % per Ende 2025 gilt es ausserdem auf die vorliegenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen. Ein Grossteil der erwachsenen Schutzsuchenden aus der Ukraine sind Frauen – dies im starken Gegensatz zum regulären Asylbereich. Für viele dieser Frauen ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund der zusätzlichen Last als alleinerziehende Mütter ohne Zugang zu externer Kinderbetreuung wesentlich erschwert. Deshalb muss bei der Festlegung arbeitsmarktpolitischer Ziele berücksichtigt werden, dass soziale und familiäre Verantwortung ein struktureller Faktor ist – nicht ein individuelles Versäumnis. Die SP Schweiz warnt deshalb vor unrealistischen Vorgaben bei der Erwerbsquote, da diese nicht nur an den realen Lebenslagen der Betroffenen vorbeigehen, sondern auch die gesellschaftliche Debatte unnötig polarisieren könnten.

## **2.2 Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige**

Grundsätzlich begrüsst die SP Schweiz die geplante Ausdehnung von Art. 21 Abs. 3 AIG auf Absolvent:innen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie das Postdoktorat. Diese Öffnung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung besseren Zugang von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt dar. Allerdings geht der Vorschlag des Bundesrates aus Sicht der SP Schweiz in zwei Punkten nicht weit genug.

### **2.2.1 Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse oder qualifizierte Erwerbstätigkeit mit Bezug zum Hochschulabschluss**

Erstens bleibt mit der vorgeschlagenen Fassung das bisherige Kernproblem bestehen: Die überhöhte Hürde eines «hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses». Schon heute stellt diese Ausnahme vom Inländer:innenvorrang für Absolvent:innen der Tertiärstufe A eine praktisch kaum erreichbare Voraussetzung dar. Umso unrealistischer erscheint es, dass diese Anforderung von Abgänger:innen einer höheren Fachschule erfüllt werden können. Diese Regelung widerspricht dem Anliegen, reale Perspektiven für qualifizierte, in der Schweiz ausgebildete Fachkräfte zu schaffen. Deshalb fordert die SP Schweiz, dass eine Zulassung ebenfalls bewilligt wird, wenn die angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit einen Bezug zum erlangten Hochschulabschluss aufweist.

### **2.2.2 Ausnahme von der Kontingentsregelung**

Zweitens lässt die vorliegende Fassung eine zentrale Verbesserung vermissen: die Ausnahme von der Kontingentsregelung, wie sie in dem früheren, vom Parlament beratenen Geschäft 22.067 in dem neuen Art. 30 Abs. 1 lit. m VE-AIG vorgesehen war. Dies wäre verfassungskonform. Denn in den Beratungen der Räte wurde deutlich gemacht, dass Art. 30 Abs. 1 lit. m VE-AIG lediglich eine zusätzliche Ausnahmeregelung innerhalb eines bereits bestehenden Systems vergleichbarer Bestimmungen (lit. a–l) darstellen würde. Zudem würde diese Regelung nur circa 400 bis 500 Gesuche pro Jahr betreffen, was eine vernachlässigbare Anzahl von Personen darstellt, die aus Sicht der SP Schweiz weder migrationspolitisch problematisch noch rechtlich bedenklich ist. Eine solche gesetzliche Ausnahme würde hingegen klare Vorteile bringen: Sie würde überflüssige administrative Hürden abbauen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für dringend benötigte Fachkräfte verbessern und insbe-



sondere für Arbeitgeber:innen eine höhere Planungssicherheit schaffen. Der Umstand, dass die Kontingente zurzeit nicht voll ausgeschöpft werden, vermag daran nichts zu ändern, geht es doch um die Frage der Rechtssicherheit. Daher würde die SP Schweiz die Wiederaufnahme dieser Ausnahmebestimmung ausdrücklich begrüßen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Carla Müller  
Politische Fachreferentin